

2016

Weibel Hess & Partner AG
www.pensionskassenvergleich.ch

AHV-Rente ab 70

Wie unsere Altersvorsorge gerettet werden kann

Das Interview — 88

Die besten Kassen

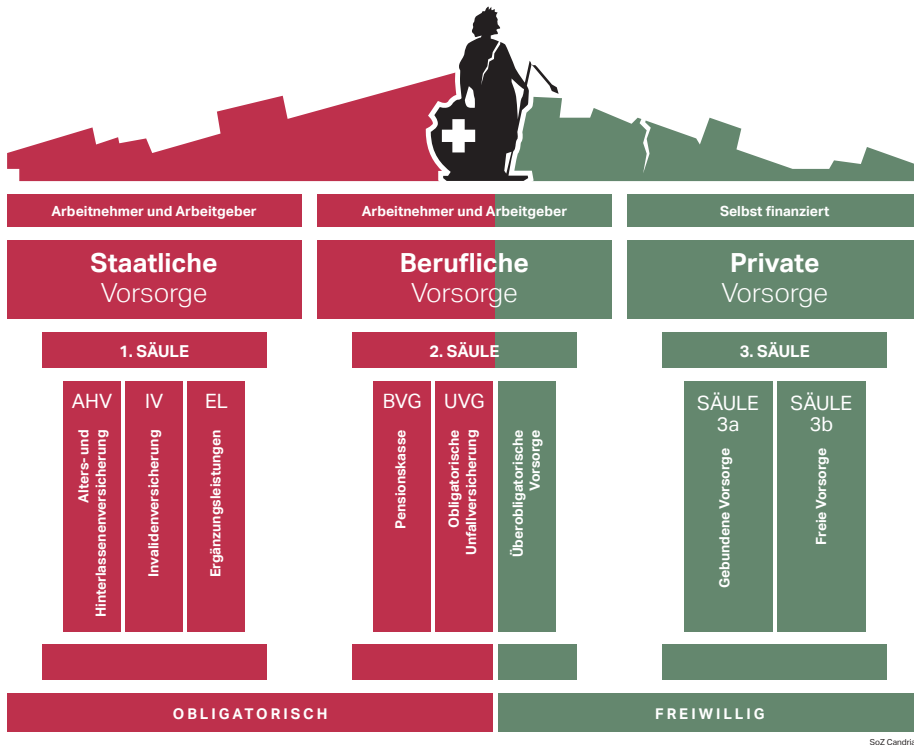
Welche Sammelstiftungen die höchsten Renditen erzielen

Das Rating — 97

A woman in historical attire, possibly a Renaissance or Baroque style, is shown from the chest up. She has a serious expression and is looking slightly to the right. She is wearing a dark head covering and a necklace of black beads. A Swiss 5 Franc coin is pinned to her chest. She is holding a pig in her arms. The pig is wearing a gold, beaded collar. The background is a plain, light-colored wall.

Sparen für eine sorglose Zukunft

Worauf man bei einer vorzeitigen Pensionierung achten muss. Die Tipps vom Experten



Ein Jahrhundertwerk auf drei Säulen

Unser Vorsorgesystem gilt weltweit als Vorzeigemodell. Doch wegen fehlender Anlageerträge und steigender Lebenserwartung droht ein finanzielles Debakel

Josef Zopp

Seit 1972 ist das schweizerische Vorsorgesystem in der Bundesverfassung verankert. Das 3-Säulen-Konzept deckt die Risiken Alter, Invalidität und Todesfall ab. Die einzelnen Säulen basieren auf unterschiedlichen Finanzierungsformen. Aufgrund verschiedener Herausforderungen sind sie in den letzten Jahren teilweise in Notlage geraten. Können Reformen nicht bald umgesetzt werden, droht ein finanzielles Debakel.

Die erste Säule, die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV), ist die staatli-

che Vorsorge. Ihre Leistungen decken nur knapp das Existenzminimum. Die Leistungen der staatlichen Vorsorge werden im Umlageverfahren ausgerichtet. Innerhalb der gleichen Zeitperiode werden die eingenommenen Beiträge an die Rentenberechtigten wieder ausgegeben. Ein Verfahren, das stark von der demografischen Entwicklung abhängig ist. Um Leistungsminderungen zu vermeiden, müssen die Beiträge erhöht oder zusätzliche Finanzierungsquellen angezapft werden.

Die zweite Säule, die berufliche Vorsorge, soll zusammen mit der AHV/IV die Weiterführung des

gewohnten Lebensstandards ermöglichen. Gemeinsam decken diese beiden Säulen rund sechzig Prozent des bisherigen Einkommens, jedoch nur bis zu einem jährlichen Gehalt von maximal 84 600 Franken. In der beruflichen Vorsorge sind nur erwerbstätige Personen obligatorisch versichert. Selbstständigerwerbende können sich freiwillig anschliessen. Im Gegensatz zur ersten Säule werden die Leistungen der beruflichen Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Damit ist vorgegeben, dass die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammen mit Vermögenserträ-

gen jenes Kapital öffnen, das im Leistungsfall ausgerichtet wird.

Für die Pensionskassen wird es immer schwieriger, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die steigende Lebenserwartung führt zu einer längeren Auszahlungsdauer der Renten, und die notwendigen Anlageerträge fehlen zusehends als wichtige Einnahmequelle. Die vom Bundesrat geplante Altersreform 2020 soll die schweizerischen Sozialversicherungen auf eine gesunde Basis zurückklennen.

Mit einer privaten Selbstvorsorge können die Einkommenslücken aus der ersten und zweiten Säule geschlossen werden.

Editorial

Es gibt eine Lösung für unsere Altersvorsorge!

Es war eine geniale Idee, damals 1972, als das schweizerische Vorsorgesystem in der Bundesverfassung verankert wurde. Das beste der Welt, um das uns das Ausland beneidete (und es erfolglos zu kopieren versuchte). Sein Name märchenhaft schön: «Drei Säulen». Das Prinzip simpel, effektiv und schon fast idealistisch: Jeder hilft jedem, damit es uns allen im Alter besser geht, der Staat mit der AHV/IV, der Arbeitgeber mit der Pensionskasse und schliesslich der Bürger selbst, der sich mit seinem Ersparfen den Lebensabend noch zusätzlich versüsst.

Doch jetzt droht das Jahrhundertwerk auseinanderzubrechen, zum Auslaufmodell zu werden wie der alte Eisenbahntunnel durch den Gotthard. Schuld sind nicht nur die angeschlagenen Finanzmärkte, die die Zinsen von einst 4 Prozent auf gerade noch etwas mehr als 1 Prozent in den Keller fallen liessen. Grund für das sich anbahnende finanzielle Debakel sind auch wir selbst beziehungsweise unser Wunsch, ewig, oder zumindest immer länger leben zu wollen – was wir dank modernster Medizin auch können. Die Krux dabei: Je besser es um unsere Gesundheit im Alter steht, desto schlechter geht es unserem Rentensystem.

Es braucht Reformen. Dringend. Es braucht ein neues Wunderwerk, eine Art soziale Neat. Möglich ist das allerdings nur, wenn wiederum alle zusammenspannen. Die Arbeitnehmer länger arbeiten (gesund sind sie ja), die Arbeitgeber ihren Pensionskassenanteil erhöhen und der Staat die notwendigen Rahmenbedingungen schafft. Märchenhaft wie vor vierzig Jahren. Alle Ärzte in Rente zu schicken und die Spitäler sofort zu schliessen, wäre wohl keine zukunftsgerichtete Alternative...

Dominic Geisseler



Impressum

GELD & PENSIONSKASSEN-RATING ist eine redaktionelle Sonderbeilage der Sonntagszeitung

Chefredaktor: Arthur Rutishauser
Leitung: Dominic Geisseler
Redaktion: Adrian Bienz, Dominic Geisseler, Marlin Spieler, Gabry Syfrig, Josef Zopp
Art Direction: Tobias Gaberthuel
Layout: Marius Vogelmann

Produktion: Dominic Geisseler
Fotoredaktion: Olaf Hille
Illustrationen: Julia Geiser
Leitung Verlag: Marcel Tappalner
Verkaufsleitung: Adriano Valeri
Werdstrasse 21, 8021 Zürich
www.sonntagszeitung.ch



Doppelter Preis für die gleichen Leistungen

Die Kostenunterschiede sind enorm. Dies zeigt ein Praxistest, bei dem für eine Firma Angebote bei verschiedenen Pensionskassen eingeholt wurden

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Das Mystery Shopping, eine Offertenanfrage für eine Firma bei den bedeutendsten Pensionskassen der Schweiz, bringt es an den Tag: Für die gleichen Leistungen verlangen die teuren Kassen fast doppelt so viel wie die günstigen. Dies zeigt der jährliche Pensionskassenvergleich, den das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG im Auftrag der Sonntagszeitung bereits zum elften Mal durchgeführt hat.

Ausgangslage der Angebotsanfrage war eine neu gegründete Firma mit acht Mitarbeitenden, die einen Anschluss an eine Pensionskasse benötigt. Die Firma befindet sich in der Startphase und muss sich ganz auf das Kerngeschäft konzentrieren. Zeit für lange Abklärungen ist deshalb nicht vorhanden. Im hart umkämpften Pensionskassenmarkt eine äusserst willkommene Anfrage für die Anbieter. Der potenzielle Kunde musste deshalb nicht lange auf die ersten Rückmeldungen warten.

Kompetente Rückfragen durch verschiedene Pensionskassen gaben dem Interessenten von Beginn an das Gefühl, in guten Händen zu sein. Die ersten Angebote lagen bereits nach wenigen Tagen vor. Sowohl die Versicherungsgesellschaft der Axia wie auch die Vertriebsmitarbeiterin der Futura haben beim Kunden einen tadellosen Eindruck hinterlassen. Damit gewinnen Axia und Futura den Award für die beste Servicequalität. Bei diesen beiden Gesellschaften überzeugten zügige Rückmeldungen, proaktive Bedarfsabklärungen sowie die Kundenfreundlichkeit. Das Mystery Shopping zeigt, dass die Organisation und die Einstellung der Mitarbeitenden potenzielle Kunden überzeugen.

Wer eine solche Kundenorientierung jedoch als selbstverständlich betrachtet, zieht vorläufige Schlüsse. So sind einige Pensionskassen in hohem Bogen beim Praxistest durchgefallen. Drei Pensionskassen mussten mehrmals kontaktiert werden, bis sich die zuständigen Sachbearbeiter endlich zur Ausarbeitung eines Angebots

bewegen liessen. Die anschliessend übertriebene Freundlichkeit kam leider zu spät. Etwas gar aggressiv war der Verkaufsdruck auch bei jenen Anbietern, die plötzlich vor der Tür standen, um ihre Vorsorgeprodukte anzupreisen.

Die meisten Vollversicherer fassten nach wenigen Tagen nach und versuchten, mit zusätzlichen Argumenten die Firma zu überzeugen. Die verkaufsorientierten Versicherungsagenten waren während des gesamten Prozesses deutlich spürbar. Anders bei den teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen. Die Angebote wurden zwar innerhalb angemessener Frist zugestellt, doch eine Nachfassung blieb meistens aus.

Grosse Unterschiede bei den Risiko- und Verwaltungskosten

Welche Gesellschaft hat das preislich attraktivste Angebot? Eine Beurteilung der beruflichen Vorsorge darf nicht allein auf der Kostenprämie stattfinden. Weitere Faktoren wie Kapitalanlagen, Sicherheit, Verzinsung oder Umwandlungssätze zählen mit. Pensionskassen erheben zwei Arten von Beiträgen: Sparbeiträge zur Bildung der Altersvorsorge sowie Risiko- und Verwaltungskosten. Die Risikoprämien werden zur Finanzierung der Invaliden- und Hinterlassenenleistungen verwendet, die Verwaltungskosten decken die Aufwendungen für die Administration und den Vertrieb.

Die Sparbeiträge waren aufgrund der klaren Vorgaben bei allen Gesellschaften gleich. Die Kostenunterschiede fielen nur bei den Risiko- und Verwaltungskosten an. Das Angebot mit den tiefsten Prämien hat bei den Vollversicherungsanbietern Pax eingereicht. Sie verlangt für alle Mitarbeitenden 19 844 Franken. Dividiert man diesen Wert durch die acht Mitarbeitenden, fallen bei Pax durchschnittlich 2481 Franken an. Auch die Basler hat mit insgesamt 21 813 Franken eine günstige Offerte unterbreitet. Für die gleichen Leistungen verlangen andere Vollversicherer rund 30 000 Franken. Das Angebot der Axia, der diesjährigen Gewinnerin bei der Servicequali-

Offertenvergleich – die Risiko- und Verwaltungskosten

Sammelstiftungen mit Vollversicherung:	Risiko- und Verwaltungskosten*	Durchschnittskosten pro Person
PAX	19844	2481
Basler	21813	2727
Allianz Suisse	27144	3393
Swiss Life	29835	3729
Helvetia	30519	3815
AXA	32083	4010

Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen:	Risiko- und Verwaltungskosten*	Durchschnittskosten pro Person
GEMINI	16449	2056
ALVOSO LLB PK	16472	2059
Profond	18373	2297
Ascaro	19340	2418
Copré	20579	2572
Previs	21260	2658
Spida	21505	2688
Transparenta	22179	2772
PKG	23208	2901
Vita	23283	2910
NoventusCollect	23313	2914
Swisscanto	25586	3198
PK Group	25664	3208
AXA Group Invest	25691	3211
Phoenix	25692	3212
Futura	25696	3212
Swiss Life Business Invest	27185	3398
Nest	29267	3658
Abendrot	29664	3708
ASGA	30100	3763
Revor	31054	3882
Groupe Mutuel	31905	3988
CoOpera	32770	4096

Fallbeispiel

Versicherte Lohnsumme: 967 000 Fr., IV-Renten 50% / Witwenrenten 40% / Kinderrenten 10%; Sparen für Altersvorsorge: 8/11/20/20%

* inkl. Beiträge für Sicherheitsfonds und Teuerungsausgleich, abzüglich der durchschnittlichen Risikoberschüsse der letzten 3 Jahre

Der grosse Pensionskassenvergleich

Das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG führte im Auftrag der Sonntagszeitung bereits zum elften Mal einen umfassenden Pensionskassenvergleich unter 29 frei zugänglichen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durch. Damit werden die Pensionskassen von rund 190 000 Firmen mit über 1,5 Millionen Versicherten einander gegenübergestellt. Im Gegensatz zu den letzten Jahren, wo zwei Fallbeispiele analysiert wurden, erfolgte der Vergleich dieses Jahr durch einen Praxistest, bei dem verdeckt eine Offerte für eine Firma angefordert wurde. Weitere Informationen unter: www.pensionskassenvergleich.ch

tät, war mit 32 083 Franken das teuerste aller Vollversicherer.

Bei den teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen hat Gemini mit 16 449 Franken das günstigste Angebot. Der Vorsprung von Gemini auf die zweitplatzierte Alvoso ist hauchdünn. Mit insgesamt 16 472 Franken sind auch die Prämien bei Alvoso preiswert. Profond und Ascaro gehören mit weniger als 20 000 Franken ebenfalls zu den günstigsten Anbietern. CoOpera verlangt für die gleichen Leistungen mit 32 770 Franken doppelt so viel. Pro Kopf sind dies 4096 Franken und damit durchschnittlich über 2000 Franken mehr pro Mitarbeiter.

Die Risiko- und Verwaltungskosten sind bei den teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durchschnittlich rund zehn Prozent tiefer als bei den Vollversicherungen. Die hundertprozentige Kapitalgarantie, welche die Vollversicherer ihren Kunden gewähren, hat ihren Preis und wirkt sich in höheren Prämien aus. Die meisten Versicherungsgesellschaften passen die Risikoprämien jährlich an. Anders bei den meisten Gemeinschafts- und Sammelstiftungen. Hier bleiben die Risiko- und Verwaltungskosten oft über mehrere Jahre stabil.

Neue Kunden profitieren, langjährige gehen oft leer aus

Die Analyse über die letzten Jahre zeigt, dass bei fast allen Pensionskassen sowohl die Verwaltungskosten wie auch die Risikoprämien stark gesunken sind. Mit attraktiven Angeboten konnten die Kassen neue Kunden gewinnen und von diesem Wachstum profitieren. Die bestehenden und langjährigen Kunden gingen aber vielerorts leer aus. Ohne Aufforderung der Kunden liessen die Pensionskassen die bei Vertragsabschluss vereinbarte Risikotarifierung über Jahre auf hohem Niveau weiterlaufen. Eine regelmässige Überprüfung der Pensionskasse zahlt sich in den meisten Fällen aus, denn oft kann mit einem Marktvergleich auch die bestehende Kasse zu einer tieferen Risikoprämie gedrängt werden.

Renten Kürzung kurz vor der Pensionierung

Eine kurzfristige Senkung des Umwandlungssatzes hat gravierende Auswirkungen auf die Altersplanung

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Drei Faktoren bestimmen die Höhe der Altersrenten der Pensionskassen: die Sparbeiträge während des Arbeitslebens, die jährliche Verzinsung des angesparten Kapitals sowie der Umwandlungssatz im Zeitpunkt der Pensionierung. Über vierzig Versicherungsjahre leisten Arbeitnehmende und Arbeitgeber Sparbeiträge. Das angesparte Kapital wird jährlich durch die Pensionskassen verzinst. Durch diesen Sparprozess wird das Altersguthaben bis zur Pensionierung gebildet.

Der langjährige Aufbau der Altersleistungen kann jedoch kurz vor der Pensionierung durch eine Anpassung des Renten-Umwandlungssatzes stark beeinflusst werden. Wird er kurz vor der Pensionierung gesenkt, bleibt den Versicherten keine Zeit, die dadurch entstandene Renteneinbusse zu kompensieren. Der Umwandlungssatz setzt sich aus zwei Parametern zusammen: der statistischen Lebenserwartung der Versicherten sowie den erwarteten Anlageerträgen auf dem Deckungskapital.

Gemäss dem Bundesamt für Statistik beträgt die aktuelle Lebenserwartung in der Schweiz im Alter von 65 Jahren noch 19,4 Jahre für Männer und 22,4 Jahre für Frauen. Seit Einführung der beruflichen Vorsorge im Jahr 1985 ist damit die Lebenserwartung um rund vier Jahre gestiegen. Das Pensionskassenkapital eines neuen Rentenbezügers muss somit durchschnittlich vier Jahre länger ausreichen, um eine lebenslange Altersrente zu finanzieren. Ohne zusätzliches Sparkapital oder höhere Kapitalerträge muss demzufolge der Umwandlungssatz im System des Kapitaldeckungsverfahrens sinken, sonst geht die Rechnung nicht auf.

Der Umwandlungssatz soll auf sechs Prozent gesenkt werden

Während in den fetten Neunzigerjahren hohe Anlageergebnisse erwirtschaftet wurden, sieht es heute anders aus. Tiefe Zinsen auf Obligationen und hohe Schwankungen an den Aktienmärkten ermöglichen keine zuverlässige Zukunftsprognose. Damit drückt nebst der steigenden Lebenserwartung auch die zukünftig tiefere Anlagerendite den mathematisch korrekten Umwandlungssatz stark nach unten. Aber welche Umwandlungssätze werden tatsächlich von den Pensionskassen angewendet?

Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz von 6,8 Prozent erfordert unter Berücksichtigung der heutigen Lebenserwartung eine Rendite von beinahe fünf Prozent. In der Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020 hat der Bundesrat festgehalten, dass er langfristig eine Rendite von 3,6 Prozent erwartet. Auf dieser Basis schlägt der Bundesrat in der Altersreform 2020 eine Anpassung des Mindestumwandlungssatzes auf sechs Prozent vor. Dies bedeutet, dass pro 100 000 Franken Sparkapital eine lebenslange Altersrente von 6000 Franken pro Jahr berechnet wird, anstatt wie bis heute 6800 Franken.

Zahlreiche firmeneigene Pensionskassen sowie jene der öffentlichen Hand haben ihre Umwandlungssätze bereits weit unter sechs Prozent gesenkt. Im Gegenzug wenden die teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen noch immer vergleichsweise sehr hohe Umwandlungssätze an. Der gesetzliche Mindestumwand-



lungssatz von aktuell 6,8 Prozent gilt nur auf dem obligatorischen Sparkapital. Versichert ein Arbeitgeber seine Mitarbeitenden freiwillig besser, werden durch höhere Sparbeiträge überobligatorische Guthaben gebildet. Auf diesen Kapitalien können die Pensionskassen den Umwandlungssatz frei bestimmen. Als Folge der zu hohen Umwandlungssätze für obligatorische Guthaben steigt der Druck auf die Umwandlungssätze des überobligatorischen Anteils.

Die Vollversicherten senken die Umwandlungssätze für überobligatorische Guthaben in den nächsten Jahren schrittweise auf rund fünf Prozent. Ein Niveau, das sicherlich auch von deren Aufsicht gern gesehen wird. Letztlich müssen die Leistungsversprechen an die Rentner finanzierbar sein, denn eine einmal ausgerichtete Rente darf nach heutiger Gesetzgebung nicht mehr gekürzt werden.

Viele teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen wenden für obligatorische und überobligatorische Altersguthaben einen einheitlichen Umwandlungssatz an, der unter dem gesetzlichen Mindestwert liegt. Jedoch müssen alle Pensionskassen garantieren, dass bei jeder Pensionierung die gesetzliche Mindestrente ausgerichtet wird. Fällt die Rentenrechnung auf dem gesamten Sparkapital tiefer aus als die gesetzliche Mindestrente, so müssen die Pensionskassen die Renten auf das Minimum anheben.

Profond und Spida zahlen ihren Versicherten mit einem Umwandlungssatz von 6,8 Prozent die höchsten Altersrenten. Die grosszügigen Rentenversprechen von Profond sind im Einklang mit deren Anlagestrategie. Profond will mit einer hohen Aktienquote langfristig überdurchschnittliche Anlageergebnisse erzielen. Auf der Basis des technischen Zinssatzes kalkuliert Profond ihre Umwandlungssätze mit einer zukünftigen Anlagerendite von 3,5 Prozent. Anders bei Spida, die von einer geringeren Anlagerendite ausgeht. Sie berechnet die Umwandlungssätze mit einem technischen Zinssatz von 2,75 Prozent. Dies ist eine vorsichtige Grundlage, reicht jedoch nicht aus, um die hohen Rentenversprechen zu finanzieren. Fehlbeträge müssen dann zulasten der Reserven der Aktivversicherten umverteilt werden.

Beschliesst eine Pensionskasse die Senkung der Umwandlungssätze, bleibt den Versicherten, die kurz vor der Rente stehen, keine Zeit mehr, die Einbussen wieder aufzubessern. Eine Anpassung der Umwandlungssätze sollte daher mindestens drei Jahre im Voraus kommuniziert werden. Die Analyse zeigt jedoch, dass verschiedene Pensionskassen bis heute noch nicht mitgeteilt haben, welche Umwandlungssätze für Pensionierungen im Jahr 2018 gelten. Ärgerlich für Versicherte, die den bevorstehenden Ruhestand sorgfältig planen wollen.

Umwandlungssätze in Prozent (für Männer mit Alter 65)

	Gesetzliche Guthaben (BVG-Anteil)			Überobligatorische Guthaben		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Allianz Suisse	6.8000	k.A.	k.A.	5.5640	k.A.	k.A.
AXA	6.8000	6.8000	k.A.	5.1740	5.0000	k.A.
Basler	6.8000	6.8000	6.8000	5.3550	5.1230	4.9000
Helvetia	6.8000	6.8000	6.8000	5.3560	5.1155	5.1155
PAX	6.8000	6.8000	6.8000	5.3200	5.3200	5.2390
Swiss Life	6.8000	6.8000	6.8000	5.5700	5.4080	5.2510
Abendrot	6.5000	6.4000	k.A.	6.5000	6.4000	k.A.
ALVOSO LLB PK	6.3000	6.3000	6.3000	6.3000	6.3000	6.3000
Ascaro	6.2000	6.2000	6.2000	6.2000	6.2000	6.2000
ASGA	6.8000	6.8000	6.8000	6.3000	6.2000	6.1000
AXA Group Invest	6.8000	k.A.	k.A.	5.9000	k.A.	k.A.
CoOpera	6.8000	6.6000	6.4000	6.8000	6.6000	6.4000
Copré	6.8000	6.7000	6.6000	6.8000	6.7000	6.6000
Futura	6.8000	6.8000	6.8000	5.6000	k.A.	k.A.
GEMINI	6.1000	6.0000	6.0000	6.1000	6.0000	6.0000
Groupe Mutuel	6.8000	6.8000	6.8000	5.5440	5.5440	5.5440
Nest	6.5000	6.4000	6.3000	6.5000	6.4000	6.3000
NoventusCollect	6.0000	6.0000	k.A.	6.0000	6.0000	k.A.
Phoenix	6.8000	k.A.	k.A.	6.8000	k.A.	k.A.
PK pro	6.4000	6.0000	6.0000	6.4000	6.0000	6.0000
PKG	6.4000	6.2000	6.0000	6.4000	6.2000	6.0000
Previs	6.0000	k.A.	k.A.	6.0000	k.A.	k.A.
Profond	6.9000	6.8000	6.8000	6.9000	6.8000	6.8000
Revor	6.8000	k.A.	k.A.	5.1700	k.A.	k.A.
Spida	6.8000	6.8000	6.8000	6.8000	6.8000	6.8000
Swiss Life Business Invest	6.3000	6.2000	6.1000	6.3000	6.2000	6.1000
Swisscanto	6.8000	k.A.	k.A.	6.4000	k.A.	k.A.
Transparenta	6.8000	6.8000	6.8000	6.2000	6.2000	6.2000
Vita	6.8000	6.8000	k.A.	6.0000	6.0000	k.A.

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Anzeige

Was Sie über eine vorzeitige Pensionierung wissen müssen

Damit der Traum zur Realität wird.
20 Fragen und Antworten, die bei der Orientierung im Vorsorgedschungel helfen



Josef Zopp und Adrian Bienz

Umfragen zeigen: Rund jeder zweite Berufstätige möchte sich vorzeitig pensionieren lassen. Nicht selten scheitert das Vorhaben eines vorzeitigen Rückzugs aus dem Arbeitsleben aber an den finanziellen Voraussetzungen. Umso wichtiger ist es, sich möglichst früh und umfassend mit den Konsequenzen eines solchen Vorhabens auseinanderzusetzen.

1 Ab wann soll ich mich mit dem Thema Frühpensionierung beschäftigen?

Es ist nie zu früh, aber oft zu spät, um Massnahmen für die Vorsorge einzuleiten. Eine vorzeitige Pensionierung ist meist ab Alter 50 ein Thema, da einerseits bereits Pläne für die Frühpensionierung geschmiedet werden können, andererseits noch genügend Zeit verbleibt, die persönliche Situation zu optimieren. Es gilt, Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Schulden, Risiken, Steuern und erbrechtliche Fragen gegeneinander abzuwägen. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit diesen Themen ist unerlässlich.

2 In welchem Alter kann ich in Frühpension gehen?

Das ordentliche Pensionierungsalter liegt für Männer bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Von vorzeitiger Pensionierung spricht man, wenn jemand vor dem

ordentlichen Pensionierungsalter zu arbeiten aufhört. Eine vorzeitige Pensionierung ist in der beruflichen Vorsorge frühestens nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich. Es gibt Pensionskassen, die in ihrem Reglement vorsehen, dass eine Pensionierung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann (zum Beispiel ab Alter 60). Die AHV-Altersrente kann um ein Jahr oder zwei ganze Jahre vorbezogen werden.

3 Meine Pensionskasse reduziert schrittweise den Umwandlungssatz. Lohnt sich für mich eine vorzeitige Pensionierung?

Mit einer vorzeitigen Pensionierung können Sie die schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes nicht umgehen und sich keine bessere Rente sichern. Der Grund liegt darin, dass für die Altersrente derjenige Umwandlungssatz massgebend ist, der dem Jahrgang der versicherten Person entspricht, das heisst dem Jahr, in dem Sie das ordentliche Rentenalter erreichen. Gehen Sie frühzeitig in Pension, wird dieser Umwandlungssatz aufgrund der längeren Rentenauszahlungsphase weiter gekürzt.

4 Ist auch eine Teilpensionierung möglich?

Ja, eine Pensionierung in mehreren Teilschritten ist gesetzlich möglich, sofern das Reglement der Pensionskasse dies zulässt.

5 Kann ich meine Pensionskassenleistungen beibehalten, wenn ich das Arbeitspensum bereits vor der Pensionierung reduziere?

Pensionskassen können in ihren Reglementen vorsehen, dass Versicherte, die nach Vollendung des 58. Altersjahrs den Lohn um höchstens die Hälfte reduzieren, ihren bisherigen Lohn versichern können. Diese Möglichkeit besteht maximal bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters.

6 Kann ich mich auch gestaffelt pensionieren lassen?

Dies ist zwischen Alter 58 und 70 möglich und erlaubt eine schrittweise Reduktion des Arbeitspensums. Voraussetzung ist, dass Ihr Reglement diese Option vorsieht.

7 Wie hoch ist die Einkommenslücke bei der Frühpensionierung?

Wenn Sie bei der Frühpensionierung die AHV-Rente nicht vorbezahlen, entsteht eine Einkommenslücke bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Eine weitere Lücke entsteht durch den Vorbezug der Pensionskassenrente. Eine Frühpensionierung kostet oft mehr, als auf den ersten Blick vermutet wird.

8 Welche Überbrückungsmöglichkeiten habe ich bei einer Frühpensionierung?

Bei einer Frühpensionierung ergibt sich bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung meistens eine Einkommenslücke. Je nach Arbeitgeber, persönlichen, finanziellen und steuerlichen Verhältnissen gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Einkommenslücken zu decken:

- Vorbezug der AHV-Rente
- Überbrückungsrente aus der Pensionskasse bis zum ordentlichen AHV-Alter
- Vermögenserträge (zum Beispiel Zinserträge, Kapitalgewinne, Mieteinnahmen)
- Verzehr ausgewählter Vermögensbestandteile
- Säule 3a - Gelder oder (Teil-)Bezug der 2. Säule (Pensionskasse)
- Aufstockung der Hypothek (Spezialfall «Immobilienrente» bei sehr tiefer Belehnung)
- Schliessen der Vorsorgegütke in der 2. Säule durch Einzahlungen in die Pensionskasse vor der Pensionierung
- Nebenerwerb oder Teilzeiterwerb bis zur ordentlichen Pensionierung

9 Sind freiwillige PK-Einkäufe zur Finanzierung einer Frühpensionierung sinnvoll?

Mit Einkäufen in die Pensionskasse können fehlende Beitragsjahre oder Lohnerhöhungen in der Pensionskasse ausgeglichen werden. Weiter können Personen, die vorzeitig in Pension gehen, die daraus entstehenden Leistungskürzungen der Pensionskasse vorfinanzieren,

sofern das Reglement diese Möglichkeit zulässt. Wer sich jedoch in die Frühpension einkauft und dann trotzdem länger arbeitet, verliert unter Umständen die freiwillig einbezahlten Einkäufe. Abklärungen bei der Pensionskasse und eine Planung der Einkäufe sowie die Abstimmung auf andere Vorbereitungsmaßnahmen sind auf jeden Fall zu empfehlen. Sämtliche Einkäufe dürfen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Um die Steuerprogression optimal zu brechen, verteilen Sie den Einkauf auf mehrere Jahre. Würden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden. Bei einem vollumfänglichen Rentenbezug gilt diese Sperrfrist nicht.

10 Kann ich die AHV- und PK-Rente vorbezahlen?

Frauen und Männer können die AHV-Rente um ein oder zwei Jahre vorbezahlen. Bei einem Vorbezug wird pro Jahr ein Kürzungssatz angewandt. Die PK-Rente kann frühestens mit 58 Jahren bezogen werden. Massgebend ist allein das Reglement der Pensionskasse, in dem das frühestmögliche Rentenalter festgelegt ist.

11 Um wie viel wird die AHV-Rente wegen des Vorbezugs gekürzt?

Wird die AHV-Rente um ein Jahr

vorbezogen, wird sie lebenslang um 6,8 Prozent gekürzt. Bei einem Vorbezug von zwei Jahren beträgt die Kürzung 13,6 Prozent.

12 Um wie viel wird die PK-Rente gekürzt?

Die Höhe der Kürzungen ist in der Regel im Vorsoregiment ersichtlich. Als Faustregel gilt, dass die Rente pro Vorbezugsjahr um 5 bis 8 Prozent gekürzt wird. Da sowohl das Alterskapital infolge der kürzeren Beitrags- und Verzinsungsdauer als auch der Umwandlungssatz aufgrund der längeren Rentenbezugsdauer tiefer ausfällt, ist die Altersrente bei einer vorzeitigen Pensionierung teilweise markant tiefer.

13 Kann ich die PK-Rente bei einer Frühpensionierung aufschieben?

Die meisten Pensionskassen lassen diese Möglichkeit nicht zu. Im Normalfall muss beim Austritt aus der Pensionskasse nach Erreichen des frühestmöglichen Pensionierungsalters das Sparkapital oder die Altersrente bezogen werden.

14 Soll ich eine Rente oder eine Kapitalleistung beziehen?

Dies ist die wohl häufigste Frage rund um die Pensionierung. Die versicherte Person kann sich im Minimum ein Viertel des vorhandenen BVG-Altersguthabens als Kapitalleistung auszahlen lassen.



Den Pensionskassen steht es frei, über diesen Anteil hinauszugehen, und den Kapitalbezug bis zur Höhe des gesamten Altersguthabens zu ermöglichen. Dabei handelt es sich jedoch um eine freiwillige Leistung. Trotz der Möglichkeit, sich die Pensionskassenleistung als Kapital auszahlen zu lassen, ist die Pensionskassenrente noch immer die am häufigsten gewählte Variante in der beruflichen Vorsorge. Die Entscheidung, ob Sie eine lebenslange Rente oder eine einmalige Kapitalleistung beziehen, ist von grosser Tragweite, bei der Ihre Familien- und Vermögenssituation und Ihre Ziele und Wünsche eine wichtige Rolle spielen. In vielen Fällen ist weder ein reiner Renten- noch ein reiner Kapitalbezug, sondern eine Kombination aus beidem die beste Lösung. Grundsätzlich empfiehlt sich die Rente für Pensionierte, die den grössten Teil ihres zukünftigen Einkommens durch die AHV und die Pensionskasse abdecken müssen. Der Kapitalbezug ist eher sinnvoll, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen und Erfahrung in der Kapitalanlage besteht.

15 Was passiert mit meiner PK-Rente, wenn ich nach der Frühpensionierung wieder erwerbstätig werde?

Nach einer vorzeitigen Pensionierung ist eine Wiederanstellung aus Sicht der Pensionskasse möglich, ohne dass die Rentenzahlung eingestellt wird.

Wer sich in die Frühpension einkauft und trotzdem länger arbeitet, verliert unter Umständen die freiwillig einbezahlten Einkäufe

16 Muss ich weiterhin AHV- und PK-Beiträge bezahlen?

In der beruflichen Vorsorge fällt ab dem Zeitpunkt Ihrer Pensionierung die Beitragspflicht weg. Hingegen müssen die AHV-Beiträge bis zum gesetzlichen Pensionierungsalter entrichtet werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Altersrente vorbezogen wurde.

17 Wie hoch sind die AHV-Beiträge für Nicht-erwerbstätige?

Die AHV-Beiträge für Nicht-erwerbstätige richten sich nach der Höhe des Vermögens und dem jährlichen Renteneinkommen. Sie bewegen sich zwischen 478 (Minimum) und 23 900 Franken (Maximum) pro Person. Als Basis dient die kantonale Steuerveranlagung. Melden Sie sich auf jeden Fall bei Ihrer AHV-Zweigstelle und füllen Sie eine Anmeldung für nicht-erwerbstätige Personen aus. Vergessen Sie nicht, die AHV-Beiträge in der Steuererklärung vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Frühpensionierte müssen keine eigenen AHV-Beiträge zahlen, wenn ihr Ehepartner im Sinne der AHV erwerbstätig ist und zusammen mit dem Arbeitgeber mindestens 956 Franken (doppelter Mindestbeitrag) pro Jahr in die AHV einzahlt. Diese Regel können sich Ehepaare zunutze machen: Wenn einer der beiden Partner ein Teilzeitpensum beibehält, kann er unter Umständen seine eigenen

AHV-Beiträge senken und seinen Partner von der Beitragspflicht entbinden. Teilzeitangestellte mit einem Pensum von weniger als fünfzig Prozent anerkennt die AHV nur als Erwerbstätige, wenn die Beiträge, die sie und ihr Arbeitgeber leisten, höher sind als die Hälfte der Beiträge, die sie als Nichterwerbstätige schulden würden. Ein Frühpensionierter mit einem kleinen Teilzeitpensum zahlt deshalb AHV-Beiträge nur auf seinem Teilzeiteinkommen, aber nicht auf den Renten und dem Vermögen.

18 Kann ich weiterhin Beiträge in die Säule 3a einzahlen?

Falls Sie einen Nebenjob haben, können Sie auf der Basis dieses Einkommens Beiträge in die gebundene Vorsorge 3a einzahlen.

19 Erhalte ich bei einer unfreiwilligen Pensionierung Taggelder der Arbeitslosenkasse?

Ja, maximal bis zum ordentlichen Pensionierungsalter.

20 Habe ich als Frühpensionierter Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

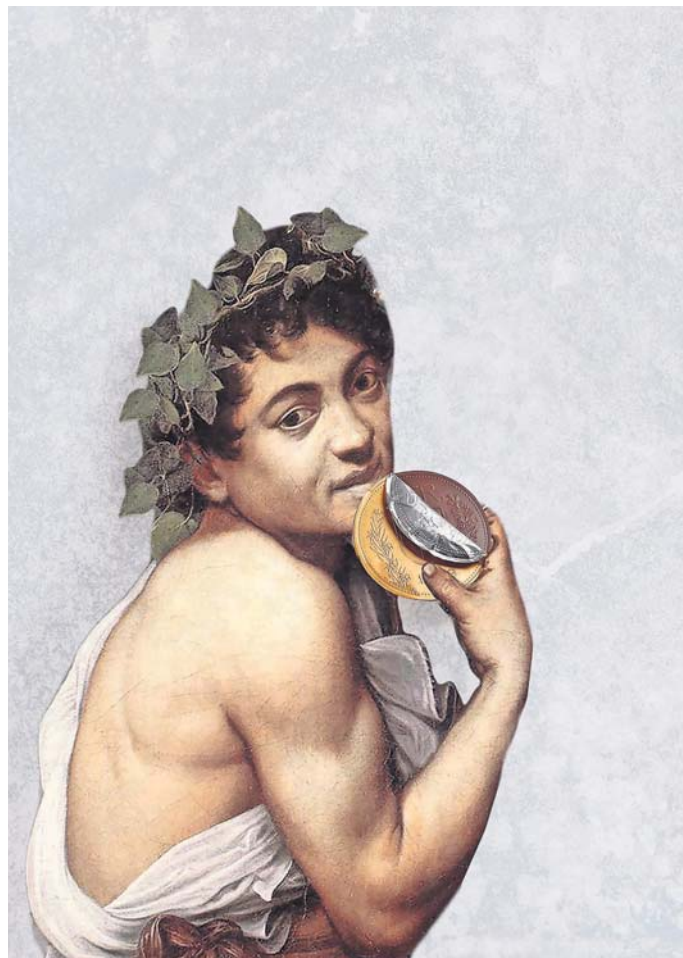
Wenn die AHV-Rente das Existenzminimum nicht abdeckt, haben Sie wie jeder andere AHV-Bezüger Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Vorsorgereglemente

	Ehegattenrenten gemäss Standardreglement*	Rückzahlung der Einkäufe im Todesfall gemäss Standardreglement**	Anmeldefrist für Kapitalbezug bei Pensionierung
Vollversicherungen			
Allianz	verheiratet	nein	nein
AXA	verheiratet, zusätzliche Kriterien	nein	nein
Basler	verheiratet	nein	2 Monate
Helvetia	verheiratet	nein	nein
PAX	verheiratet	ja	2 Monate
Swiss Life	verheiratet	nein	1 Monat
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen:			
Abendrot	verheiratet, zusätzliche Kriterien	ja	6 Monate
ALVOSO LLB PK	verheiratet	ja	6 Monate
Ascaro	verheiratet, zusätzliche Kriterien	nein	3 Monate
ASGA	verheiratet	nein	nein
AXA Group Invest	verheiratet, zusätzliche Kriterien	nein	nein
CoOpera	verheiratet, zusätzliche Kriterien	nein	12 Monate
Copré	verheiratet	ja	6 Monate
Futura	verheiratet, zusätzliche Kriterien	nein	nein
GEMINI	verheiratet	ja	nein
Groupe Mutuel	verheiratet	ja	3 Monate
Nest	verheiratet, zusätzliche Kriterien	ja	3 Monate
NoventusCollect	verheiratet, zusätzliche Kriterien	ja	3 Monate
Pensionskasse pro	verheiratet	nein	nein
Phoenix	verheiratet	ja	3 Monate
PKG	verheiratet, zusätzliche Kriterien	ja	3 Monate
Previs	verheiratet, zusätzliche Kriterien	ja	3 Monate
Profond	verheiratet	ja	1 Monat
Revor	verheiratet, zusätzliche Kriterien	ja	6 Monate
Spida	verheiratet, zusätzliche Kriterien	ja	nein
Swiss Life Business Invest	verheiratet	nein	1 Monat
Swisscanto	verheiratet	nein	nein
Transparenta	verheiratet	nein	3 Monate
Vita	verheiratet	ja	nein

*Ausschluss zusätzlicher Kriterien teilweise möglich; **Einschluss der Kapitalrückzahlung teilweise möglich Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

Anzeige



Achtung auf das Kleingedruckte

Was viele für selbstverständlich annehmen, entpuppt sich im Nachhinein als Irrtum. Drei fiktive Beispiele

Ehegattenrente nicht immer garantiert

Niederschmetternd war die Diagnose für den 49-jährigen Konrad Angst, als der Arzt ihm mitteilte, dass er nur noch wenige Monate zu leben habe. Als Konrad Angst einige Wochen später starb, waren seine 44-jährige Ehefrau und der gemeinsame Sohn stark betroffen von diesem Schicksalsschlag. Der Arbeitgeber von Konrad teilte den Hinterlassenen jedoch mit, dass die Firma sehr gute Leistungen bei der Pensionskasse versichert habe und es keinen Grund für finanzielle Sorgen gebe. Ein Lichtblick in diesen schweren Zeiten.

Doch hat der Arbeitgeber von Konrad tatsächlich eine Pensionskasse gewählt, die eine Ehegattenrente ungeachtet von Alter des hinterbliebenen Ehegatten, Dauer der Ehe oder Alter der Kinder ausbezahlt? Der Schein trügt, denn meistens genügt es nicht, mit dem Verstorbenen verheiratet gewesen zu sein. Bei vielen Pensionskassen sind zusätzliche Bedingungen erforderlich, damit eine Ehegattenrente ausgerichtet wird. Teilweise können mit einer erweiterten Deckung die Bedingungen eingeschlossen werden.

Vorsicht bei freiwilligen Einkäufen in die Kasse

Hans Gutverdiener hat ein hohes Einkommen, ist verheiratet und 55 Jahre alt. Bereits zum dritten Mal zahlt er eine beträchtliche Summe freiwillig in die Pensionskasse ein. Schliesslich senkt der Einkauf sein steuerbares Einkommen wesentlich. Und er geht davon aus, dass bei einem Todesfall die Zahlungen an seine Ehefrau zurückerstattet werden.

Unerwartet stirbt Hans im Alter von 58 Jahren. Ab dem Folgemonat erhält seine Frau eine Ehegattenrente. Eine Rückzahlung der freiwilligen Einkäufe von 150 000 Franken ist jedoch nicht in Sicht. Das Reglement der Pensionskasse sieht vor, mit den Einkäufen die Ehegattenrenten zu finanzieren. Ausbezahlt werden diese aber nur, wenn bei einem Todesfall keine Rente fällig wird oder der Differenzbetrag zwischen dem gesamten Altersguthaben des Verstorbenen und dem Barwert der zukünftig ausgerichteten Ehegattenrente positiv ist. Einige Pensionskassen gewähren einen Kapitalschutz auf den freiwilligen Einkäufen. Bei anderen werden die freiwilligen Einkäufe nicht ausbezahlt.

Anmeldefristen bei PK-Bezügen beachten

Peter Fröhlich wird in einem halben Jahr dem Berufsleben den Rücken kehren und in Pension gehen. Dem prachtvollen Garten und dem grossen Haus endlich mehr Zeit schenken zu können, macht ihn besonders glücklich. Der Budgetplan des neuen Lebensabschnitts hat Peter bereits vor längerer Zeit erstellt. Und auch berechnet, dass die Renten knapp ausreichen würden, um den bisherigen Lebensstandard beizubehalten.

Zwei Monate vor dem letzten Arbeitstag erhält Peter jedoch einen Anruf seiner Bank. Sie ist nicht mehr gewillt, die auslaufende Hypothek zu erneuern, da die Hypothekbelastung nach der Pensionierung zu hoch sei. Der Bankberater drängt ihn, bei der Pensionierung einen Teil des Altersguthabens aus der Pensionskasse für eine Amortisation der Hypothek zu verwenden. Ungern versucht Peter, den geforderten Kapitalbezug bei seiner Pensionskasse zu beantragen. Leider lenkt die Pensionskasse nicht ein, denn die Anmeldefrist für den Kapitalbezug ist bereits abgelaufen.

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Tiefe Zinsen drücken auf die Rente

Die meisten Pensionskassen erzielten einen höheren Zins als vorgeschrieben

Josef Zopp und Gaby Syfrig

Der Bundesrat legt jährlich im Voraus fest, wie hoch die Pensionskassen die Altersguthaben der Versicherten Zinsen müssen. Haben die Kassen positive Anlageergebnisse und genügend Reserven gebildet, können die Versicherten von höheren Zinsen profitieren. Das Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner AG hat im Auftrag der Sonntagszeitung die finanzielle Lage der Pensionskassen analysiert und einen Vergleich über die ausgerichteten Zinsen der letzten Jahre erstellt.

Der gesetzliche Mindestzinssatz lag im Jahr 2015 bei 1,75 Prozent, für 2016 beträgt er 1,25 Prozent. Ein Grossteil der Pensionskassen konnte ihren Versicherten 2015 aber eine höhere Verzinsung gewähren. Groupe Mutuel etwa hat ihren Versicherten im letzten Jahr fünf Prozent ausbezahlt. Eine prächtige Ausschüttung, die das Altersguthaben der Versicherten um einiges höher ansteigen liess als bei anderen Pensionskassen.



Über den Zeithorizont von zehn Jahren betrachtet, hat Profond mit durchschnittlich 2,98 Prozent die höchste Verzinsung ausgeschüttet. Damit übertrifft Profond die gesetzliche Mindestverzinsung um fast ein ganzes Prozent. Wie stark die Verzinsung des Sparkapitals ins Gewicht fällt, zeigt folgendes Beispiel: Wird das Altersguthaben über ein Arbeitsleben von vierzig Jahren bei einem versicherten Lohn von 80 000 Franken mit einem Prozent mehr verzinst,

nimmt das Alterskapital um rund 120 000 Franken zu. Damit steigt die lebenslange Altersrente um über 7 200 Franken pro Jahr.

Bei den Vollversicherungen hat Allianz Suisse in den letzten zehn Jahre die höchsten Zinsen ausbezahlt. Mit durchschnittlich 2,3 Prozent liegt sie knapp vor Swiss Life mit 2,27 Prozent und Axa mit 2,22 Prozent. Die Durchschnittsbemessung stützt sich auf die Faustregel, dass die Sparkapitalen zu 60 Prozent aus obligatorischem und 40

Prozent aus überobligatorischem Anteil bestehen.

Der technische Zinssatz zeigt, welche Anlageerträge die Pensionskassen für die Zukunft auf den Rentenkapitalien einkalkulieren. Er wird auch als garantierter Zins der Rentner bezeichnet. Vergleicht man die technischen Zinssätze der Rentner mit den ausbezahlten Zinsen der Aktivversicherten, fällt auf, dass diese bei den meisten Pensionskassen tiefer sind. Die ZKB-Tochter Swisscanto hat kürzlich mit 2,6 Milliarden Franken eine enorme Summe genannt, die schweizweit den Aktivversicherten weniger an Zinsen ausbezahlt wird als den Rentenbeziehenden. Im aktuellen Tiefzinsumfeld dürfte es für die Pensionskassen mit einer klassischen Anlagestrategie in den nächsten Jahren schwierig werden, die zugrunde gelegten technischen Zinssätze nachhaltig zu erwirtschaften. Reichen die Anlageerträge nicht aus, um den Zinsverpflichtungen nachzukommen, müssen die Lächer aus den Reserven gestopft werden.

Fast alle Pensionskassen haben die technischen Zinssätze in den letzten zwei Jahren reduziert. Verständlicherweise kalkulieren sie für die Zukunft mit tieferen Renditen. In der Folge müssen die Deckungskapitalien der Rentner erhöht werden, was zu tieferen Deckungsgraden führt. Nach einer Faustregel muss der Deckungsgrad um bis zu fünf Prozent, wenn der technische Zinssatz um 0,5 Prozentpunkte reduziert wird. Bei einem Vergleich der Deckungsgrade muss deshalb immer auch die Höhe der technischen Zinssätze sowie die Struktur der Pensionskassen berücksichtigt werden.

Für die Pensionskassen ist es eine Gratwanderung, ob sie den Aktivversicherten höhere Zinsen gutschreiben oder mehr Gelder als Sicherheit in der Pensionskasse behalten. Aufgrund der hohen Versprechen bei den Rentenbezüglern und der unsicheren Lage an den Finanzmärkten liegt es nahe, dass viele Kassen stärker auf Sicherheit setzen. Die Leidtragenden sind wiederum die Aktivversicherten.

Verzinsung der Altersguthaben (alle Angaben in Prozent)

Vollversicherungen*	2015	2013 – 2015 pro Jahr	2011 – 2015 pro Jahr	2006 – 2015 pro Jahr		
Allianz Suisse	1.85	1.84	1.93	2.30		
Swiss Life	1.81	1.88	1.94	2.27		
AXA	1.75	1.80	1.89	2.22		
Basler	1.75	1.88	1.90	2.18		
Helvetia	1.75	1.75	1.82	2.16		
PAX	1.89	1.83	1.78	2.09		
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen*	2015	2013 – 2015 pro Jahr	2011 – 2015 pro Jahr	2006 – 2015 pro Jahr	Deckungsgrad per 31. Dezember 2015	Technischer Zinssatz 2015
Profond	3.50	3.50	2.80	2.98	106.2	3.50
Copré	2.25	2.92	2.50	2.73	105.0	2.50
Groupe Mutuel	5.00	3.42	2.75	2.68	118.1	2.25
ASGA	2.50	3.17	2.70	2.61	110.9	3.00
AXA Group Invest	1.75	2.92	2.45	2.50	104.8	2.25
Swisscanto	3.50	2.67	2.30	2.32	104.7	3.00
Vita	2.95	2.77	2.36	2.31	104.3	^(B)
Futura	2.00	2.52	2.21	2.29	112.3	2.00
NoventusCollect	2.50	2.50	2.20	2.28	113.1 ^(B)	^(B)
PKG	2.00	2.08	1.95	2.25	109.0	2.50
Nest	2.25	2.00	1.90	2.25	111.4	2.50
Previs	1.75	1.67	1.70	2.25	95.4 ^(B)	2.75
Alvoso LLB PK	1.75	2.17	2.00	2.18	109.2 ^(B)	2.75
Abendrot	2.00	1.75	1.75	2.13	107.1	2.75
Transparenta	2.50	2.00	1.90	2.13	110.3 ^(B)	2.50
Spida	2.50	2.00	1.90	2.06	113.1	2.75
CoOpera	1.75	1.67	1.70	2.03	105.2	3.50
Revor	1.75	1.67	1.70	2.03	102.9	^(B)
PK pro	1.75	1.67	1.60	1.88	101.7	2.50
Ascaro	2.50	2.50	2.30	- ^(B)	115.0	2.50
Swiss Life Business Invest	1.75	1.67	1.70	- ^(B)	102.4	2.25
Phoenix	1.75	1.67	- ^(B)	- ^(B)	102.7	3.50

⁽¹⁾ zu wenige Geschäftsjahre; ⁽²⁾ Durchschnittsdeckungsgrad der Stiftung, individueller Deckungsgrad auf Stufe Vorsorgewerk; ⁽³⁾ Altersrentner voll rückversichert

* Gewichtung: Obligatorischer Teil 60% / überobligatorischer Teil 40%

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

So effizient arbeiten die einzelnen Kassen

Die Verwaltungskosten sind bei Pensionskassen beträchtlich. Doch auch hier zeigen sich grosse Unterschiede



Josef Zopp

Die Pensionskassen befinden sich in einem grossen Spannungsfeld zwischen steigenden regulatorischen Anforderungen und zunehmenden Kundenbedürfnissen. In diesem stetig anspruchsvolleren Umfeld ist es für die Pensionskassen eine grosse Herausforderung, gleichzeitig die Verwaltungskosten tief zu halten. Denn die Kos-

ten für die Verwaltung der Pensionskassen müssen durch Prämieinnahmen oder Vermögenserträge finanziert werden. Reichen diese beiden Einnahmequellen nicht aus, um den gesamten Verwaltungsapparat zu finanzieren, müssen die Reserven der Kasse angezehrt werden.

Die SonntagsZeitung hat die Verwaltungskosten der Pensionskassen durch das Beratungsunter-

nehmen Weibel Hess & Partner AG analysieren lassen. In einem Vergleich der Verwaltungskosten soll aufgezeigt werden, welche Pensionskassen effizient arbeiten und welche weniger. Der Gesetzgeber hält in Transparenzvorschriften fest, dass die Pensionskassen ihre Verwaltungskosten in folgenden Sparten unterteilt in der Jahresrechnung ausweisen müssen: allgemeine Verwaltung, Vermögens-

verwaltung, Marketing und Vertrieb, Makler- und Brokerentschädigungen, Revisionsstelle und Experten sowie Aufsichtsbehörde. Die Kosten für die Vermögensverwaltung gehören in die Analyse der Kapitalanlagen und sind bereits bei den Nettorenditen berücksichtigt. Sie sind dort als Gesamtkosten der Vermögensbewirtschaftung separat ausgewiesen und werden deshalb im vorliegenden Ver-

gleich nicht nochmals addiert. Für die objektive Gegenüberstellung wurde die Summe der übrigen Verwaltungskosten durch die Anzahl der versicherten Personen per 31. Dezember 2015 dividiert. Dadurch errechnen sich die durchschnittlichen Verwaltungskosten pro versicherte Person. Ein Vergleich mit den Pensionskassen der Lebensversicherer hinkt. Sie profitieren von Tätigkeiten ihres Ver-

sicherungskonzerns, deshalb macht ein direkter Vergleich mit den übrigen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen keinen Sinn.

Die tiefsten Verwaltungskosten sind im Jahr 2015 bei Spida angefallen. Mit durchschnittlich 177 Franken pro Person darf sich Spida neu als effizienteste Pensionskasse der Schweiz bezeichnen. Sie konnte im Vergleich zum Vorjahr die Durchschnittskosten leicht sen-

Verwaltungskosten pro versicherte Person und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

	Ø Verwaltungskosten auf alle Versicherten per 31. Dezember 2015	Ø Verwaltungskosten auf alle Versicherten per 31. Dezember 2014	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Total Versicherte per 31. Dezember 2015
Spida	177	179	- 1%	10961
ASGA	182	176	+ 4%	97444
Previs	216	225	- 4%	22252
PKG	219	217	+ 1%	31495
Swisscanto	223	235	- 5%	55802
Ascaro	282	259	+ 9%	3697
Abendrot	291	263	+ 10 %	12367
Nest	327	340	- 4%	20462
Transparenta	328	337	- 3%	4391
Futura	335	282	+ 19%	10593
PK pro	357	320	+ 11%	60886
CoOpera	377	385	- 2%	6081
Revor	384	343	+ 12%	16197
Profond	411	402	+ 2%	39860
GEMINI	420	452	- 7%	23907
Phoenix	472	358	+ 32%	3395
NoventusCollect	509	515	- 1%	5143
Alvoso LLB PK	548	533	+ 3%	1582
Groupe Mutuel	588	589	0%	9938
Copré	596	629	- 5%	9393

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch

ken. Dies ist ihr durch ein leichtes Wachstum bei den Versicherten bei fast gleichbleibenden Verwaltungskosten gelungen. Spida verdrängt dadurch die langjährige Kostenleaderin Asga auf den zweiten Platz. Mit durchschnittlich 182 Franken sind die Verwaltungskosten bei Asga gegenüber dem Vorjahr zwar leicht gestiegen, sie befinden sich aber nach wie vor auf einem sehr tiefen Niveau.

Die höchsten Kosten fallen bei Copré an. Mit durchschnittlich 596 Franken sind diese mehr als dreimal höher als bei den effizientesten Pensionskassen. Bei Copré schlagen vor allem die vergleichsweise hohen Vertriebsaufwendungen für Makler und Broker zu Buche. Die Kostenanalyse zeigt zudem, dass bei kleinen Pensionskassen wie Ascaro, Alvoso und Phoenix die Durchschnittskosten

aufgrund der Aufwendungen für Revisionsstelle, Experte und Aufsichtsbehörde wesentlich höher sind. Diese Kosten sind nur begrenzt abhängig von der Grösse einer Pensionskasse. Bei Ascaro fallen diese drei Kostensparten mit durchschnittlich 67 Franken von insgesamt 282 Franken stark ins Gewicht. Die grosse Asga wendet dafür lediglich 3 Franken der insgesamt 182 Franken auf. Der Ska-

leneffekt von grösseren Pensionskassen wird so deutlich. Über alle aufgelisteten Pensionskassen liegt der Mittelwert der durchschnittlichen Verwaltungskosten bei rund 360 Franken. Ein Wert, der oft mit demjenigen der AHV verglichen wird. Eine solche Gegenüberstellung hinkt jedoch, weil die Pensionskassen wesentlich vielfältigere administrative Tätigkeiten zu bewältigen haben.

Die neuesten Bezahl-Apps

Handy als Portemonnaie



Twint Gemeinsam gehts besser. Die beiden parallel entwickelten Bezahl-Apps Twint von Postfinance und Paymint von den führenden Schweizer Banken fusionieren und bieten ab Herbst 2016 für die Konsumenten und Händler fast nur Vorteile. Mit dem neuen System Twint kann etwa an der Kasse von Migros und Coop direkt und bargeldlos bezahlt werden. Zudem ist es möglich, mit der App Geld von Smartphone zu Smartphone zu überweisen.

Shopper ohne Kreditkarte



Migros-App Schon heute kann mit der Migros-App in allen Filialen, Fachmärkten, Migros-Restaurants und Take Aways bargeldlos bezahlt werden – auch ohne Internetverbindung. Die Handhabung ist simpel: Es genügt, den festgelegten Code an der Kasse abzuscannen, und der Betrag wird vom gewünschten Konto abgebucht. Ebenfalls eine Neuerung bietet die Migrosbank: Ihre Kunden können neu in 30000 Onlineshops ohne Kreditkarte bargeldlos einkaufen.

Per E-Mail bezahlen



PayPal Das vor 15 Jahren in den USA gegründete Online-Bezahlsystem gehört zu den Ersten seiner Art. Und es wächst unaufhaltsam weiter. Gemäss eigenen Angaben gibt es inzwischen über 250 Millionen Mitgliederkonten in rund 200 Ländern und zwei Dutzend Währungen. Erfolgreich ist es vor allem wegen seiner Einfachheit: Kleinere und mittlere Geldbeträge können ohne Kreditkarte bequem per Angabe einer E-Mail-Adresse überwiesen werden.



Schwache Renditen bei allen Anlagen

Trotz des schlechten Jahres verfügen die meisten Pensionskassen immer noch über genügend Reserven, um Schwankungen abfedern zu können

Adrian Bienz und Josef Zopp

Das Anlagejahr 2015 war vor allem durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses, den Preiszerfall der Rohstoffe und die sich abschwächende chinesische Wirtschaft geprägt. Mit Ausnahme der Immobilien Schweiz warf keine Anlagekategorie hohe Renditen ab. Entsprechend fielen die Anlageerfolgsrate im Vergleich zum Vorjahr deutlich schwächer aus. Aufgrund der tiefen Renditen beinahe sämtlicher Anlageklassen lagen die Jahresrenditen der Pensionskassen im Vergleich zum Vorjahr sehr nahe beieinander.

In diesem Umfeld war es sehr schwierig, die Mindestverzinsung von 1,75 Prozent und die höheren Sollrenditen zu erreichen, was die Pensionskassen im Vergleich zum Vorjahr Deckungsgrade kostete. Trotz bescheidener Anlagerenditen verfügen aber die meisten Pensionskassen mit 5 bis 15 Prozent immer noch über genügend Reserven, um kurz- und mittelfristige Schwankungen in Zukunft abfedern zu können.

Spitzenreiter bei den Anlagerenditen sind Profond und Copré

Wie die Umfrage zeigt, bewegten sich die erzielten Anlagerenditen der meisten teilautonomen Kassen im Bereich von 1 bis 2 Prozent. Als Spitzenreiter glänzte Profond mit 2,47 Prozent und Copré mit 2,37 Prozent, derweil das negative Ergebnis von 2,48 Prozent der Swisscanto ins Auge sticht. Dieser Vergleich hinkt allerdings, da die Renditezahlen nicht isoliert, sondern unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der einzelnen Pensionskasse und der Volatilität der Jahresergebnisse zu interpretieren

sind. Die erzielte Performance ist hauptsächlich abhängig von der Aktien- und Immobilienquote, der Gewichtung der Alternativen Anlagen sowie dem Anteil der ungesicherten Fremdwährungsanlagen und dem durchschnittlichen Verfall (Modified Duration) des Obligationenbestands. Und hier zeigen sich denn auch sehr grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kassen.

Im Gegensatz zum Aktienanteil, der zwischen null Prozent (Co-Opera) und 52 Prozent (Profond) schwankt, kommt die unterschiedliche Positionierung auch bei den Alternativen Anlagen zum Ausdruck. Angesichts des herrschenden Anlagenotstands über die letzten Jahre überrascht, dass nach wie vor nur wenige Kassen das Potenzial dieser Anlageklasse voll nutzen. Eine Ausnahme bilden hier PK pro mit 24 Prozent und Vita mit 19 Prozent, die sogar über der Maximalgrenze von 15 Prozent gemäss der Anlagevorschriften BVV2 liegen. Überschreitet eine Pensionskasse diese Limite, ist dies im Anhang der Jahresrechnung schlüssig darzulegen. Drei Kassen verzichten hingegen ganz auf Alternativen Anlagen (Noventus-Collect K, Transparenta, Gemini Pool 20). Die Duration bewegt sich bei allen Kassen im Bereich von 3.0 (Ascaro) bis 7.0 (Copré).

Im Gegensatz zu den teilautonomen Pensionskassen bieten die Vollversicherungen einen Kapitalschutz, was eine konservative, risikoarme Anlagepolitik zur Folge hat. Entsprechend verzichten sie fast vollständig auf Aktienanlagen. Wie in den Vorjahren erzielte wiederum Swiss Life mit 3,4 Prozent und Axa Winterthur mit 3,17 Prozent ein Spitzenresultat. Der Aus-

Kapitalanlagen (alle Angaben in Prozent)

	2015	2013 – 2015 pro Jahr	2011 – 2015 pro Jahr	2006 – 2015 pro Jahr	Aktienanteil per 31. Dez. 2015	Alternative per 31. Dez. 2015 ⁽²⁾
Vollversicherungen						
Swiss Life	3.40	3.52	3.75	3.15	3	0
AXA	3.17	3.06	2.95	2.93	3	6
Basler	2.30	2.77	2.65	2.79	3	3
PAX	1.99	2.56	2.62	2.66	1	0
Allianz Suisse	1.92	2.37	2.52	2.63	5	0
Helvetia	2.31	2.51	2.49	2.47	2	0
Teilautonome Gemeinschafts- und Sammelstiftungen						
Nest	1.20	5.86	5.13	3.91	31	11
Copré	2.37	5.54	4.94	3.88	27	9
Spida	0.30	5.04	4.70	3.65	35	4
Ascaro	2.00	4.79	4.56	3.48	21	9
Futura	1.99	5.02	4.29	3.47	29	5
Pictet-Index 25plus	1.21	5.01	4.87	3.41	20	5
Pictet-Index 40plus	0.98	6.41	5.60	3.28	30	10
Vita	1.01	5.25	4.58	3.18	27	19
Profond	2.47	6.97	5.00	3.03	52	3
Alvoso LLB PK	1.00	4.73	4.46	3.01	25	6
AXA Group Invest	1.00	4.70	4.14	2.99	23	11
NoventusCollect K	0.70	4.80	4.82	2.97	32	0
Groupe Mutuel	-0.02	4.48	4.22	2.92	35	8
PKG	0.90	4.75	4.46	2.90	29	3
Transparenta	1.46	4.39	4.17	2.89	30	0
GEMINI Pool 20	0.67	4.12	4.12	2.86	20	0
Previs	0.79	4.62	3.72	2.74	31	8
Abendrot	1.00	3.59	3.43	2.73	24	9
ASGA	0.61	5.02	4.25	2.70	27	16
PK pro	1.20	4.67	3.89	2.66	18	24
CoOpera	1.00	2.16	2.38	2.56	0	7
Swisscanto	-2.48	2.45	3.09	2.51	26	12
Swiss Life Business Invest	0.28	⁽¹⁾	3.67	⁽¹⁾	19	6
Phoenix	1.00	⁽¹⁾	⁽¹⁾	⁽¹⁾	25	3

⁽¹⁾ zu wenige Anlagejahre

⁽²⁾ Alternative Anlagen und Hedge Funds

Quelle: www.pensionskassenvergleich.ch



weis von Nettoerträgen zu Buchwerten führte bei den Vollversicherungen zu einer Glättung der Jahresergebnisse im Mehrjahresvergleich. Berücksichtigt man aber auch die Marktveränderungen, resultieren abweichende Performancezahlen, die einen gewissen Vergleich mit den volatileren Ergebnissen der teilautonomen Kassen ermöglichen. Bei Swiss Life belief sich die Nettoerträge inklusive Marktveränderungen beispielsweise auf 1,4 Prozent.

Der Zinsrückgang führt zu einem Anlagenotstand

Die aktuell tiefen und über weite Strecken negativen Zinsen haben nicht nur Auswirkungen auf die erwarteten Renditen von Liquidität und Obligationen, sondern auf alle Anlagekategorien. Durch den starken Zinsrückgang haben sich nämlich die erwarteten Renditen sämtlicher Anlagekategorien reduziert, was zu einem eigentlichen Anlagenotstand und einem grossen Renditedruck bei den Pensionskassen führt. Der teilweise Ausfall des dritten Beitragszahlers erschwert die laufende Altersreform 2020 zusätzlich. Dies erhöht den Anreiz, stärker in Sachwertanlagen und Alternative Anlagen zu investieren, die eine höhere Rendite versprechen.

Gemäss einer Renditeprognose der Weibel Hess & Partner AG für die beiden Pictet-BVG-Indizes sollen die Kassenvermögen in den kommenden fünf Jahren im Durchschnitt eine Jahresrendite von 2 bis 3 Prozent erreichen. Diese Schätzung basiert auf einem Ertrag von 6 bis 8 Prozent auf Aktien und von 3 bis 4 Prozent auf den Immobilien. Auf den Obligationenanlagen ist in allen vorstellbaren Entwicklungsszenarien bestenfalls ein

Nullergebnis zu erwarten. Anhand dieser Prognose lassen sich die erwarteten Renditen und die Sollrenditen der Pensionskassen zumindest teilweise plausibilisieren.

Die Vermögensverwaltungskosten (TER) lagen 2015 nur leicht höher. Aus regulatorischer Sicht ist es begrüssenswert, eine ökonomisch sinnvolle Betrachtungsweise (Nettoerträge und Diversifikation) nicht durch einen zu starken Kostenfokus zu trüben. Gerade im aktuellen Tiefzinsumfeld ist es von grosser Bedeutung, alle relevanten Renditequellen im Portfoliokontext zu berücksichtigen, um einen optimalen Ertrag zu erzielen. Vor allem Alternative Anlagen werden noch viel zu oft aufgrund ihrer höheren Kosten gemieden. Eine langfristig suboptimal ausgerichtete Anlagestrategie kann die Vorsorgeeinrichtung am Ende nämlich teurer zu stehen kommen: Entgangene Renditequellen oder nicht ausgeschöpftes Diversifikationspotenzial stellen mitunter hohe Opportunitätskosten dar.

Die extrem tiefen – bis negativen – Zinsen machen es für die Pensionskassen schwierig, die notwendigen Renditen für die Erfüllung der mittel- bis langfristigen Leistungsversprechen zu erzielen. Angesichts tiefer oder sogar negativer Obligationenrenditen prüfen Pensionskassen, die Immobilien- und Aktienquote zu erhöhen oder auch vermehrt in Alternative Anlagen zu investieren. Pensionskassen werden langanhaltend tiefe Zinsen wohl nur durch ein ausgewogenes Massnahmenpaket, bestehend aus anlagenseitigen Massnahmen, einer Anpassung der Leistungen, der Verbesserung der Finanzierung und Kostenoptimierung begegnen können.

Die Ausgezeichneten (v.l.): ...
Bildlegende Foto: ???

Das sind die grossen Gewinner des 11. Pensionskassen-Ratings

Die SonntagsZeitung vergab erneut die Awards für die besten Vorsorgeeinrichtungen

Bereits zum elften Mal konnte die SonntagsZeitung letzten Donnerstag die begehrten Awards für die besten Sammelstiftungen der Schweiz vergeben. Ausgezeichnet wurden jene Pensionskassen, die es im Rahmen des vom Beratungsunternehmen Weibel Hess & Partner durchgeführten PK-Vergleichs an die Spitze schafften.

Den Award für die beste Anlagerendite über zehn Jahre unter den teilautonomen Gemeinschafts- und Sammelstiftungen durfte die Nest Sammelstiftung entgegennehmen, die Copré und Spida auf die Ränge zwei und drei verwies. Nest erzielte von 2006 bis 2015 eine Rendite von knapp 4 Prozent. Bei den Vollversicherungen belegte die BVG Sammelstiftung Swiss Life wie bereits in den letzten drei Jahren den ersten Platz, gefolgt von Axa und der Basler.

Die Servicequalität wurde dieses Jahr durch einen Praxistest, das sogenannte Mystery Shopping, ermittelt. Siegerin bei den Pensionskassen ist die Futura, bei den Vollversicherungen die Axa-Stiftung Berufliche Vorsorge, Winterthur.

Die Sieger in den verschiedenen Kategorien

TEILAUTONOME GEMEINSCHAFTS- UND SAMMELSTIFTUNGEN Die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten	1 GEMINI Sammelstiftung 2 Alvosso LLB Pensionskasse 3 Profond Vorsorgeeinrichtung
VOLLVERSICHERUNGEN Die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten	1 PAX 2 Basler Versicherungen 3 Allianz Suisse
TEILAUTONOME GEMEINSCHAFTS- UND SAMMELSTIFTUNGEN Die höchste Verzinsung über 10 Jahre	1 Profond Vorsorgeeinrichtung 2 Copré 3 Groupe Mutuel
VOLLVERSICHERUNGEN Die höchste Verzinsung über 10 Jahre	1 Allianz Suisse 2 Swiss Life 3 AXA
TEILAUTONOME GEMEINSCHAFTS- UND SAMMELSTIFTUNGEN Die beste Anlagerendite über 10 Jahre	1 Nest Sammelstiftung 2 Copré 3 Spida Personalvorsorgestiftung
VOLLVERSICHERUNGEN Die beste Anlagerendite über 10 Jahre	1 Swiss Life 2 AXA 3 Basler Versicherungen
TEILAUTONOME GEMEINSCHAFTS- UND SAMMELSTIFTUNGEN Die effizienteste Verwaltung	1 Spida Personalvorsorgestiftung 2 ASGA Pensionskasse 3 Previs Vorsorge
TEILAUTONOME GEMEINSCHAFTS- UND SAMMELSTIFTUNGEN Die beste Servicequalität (Mystery Shopping)	1 FUTURA Vorsorgestiftung 2 Vita Sammelstiftung 3 Transparenta Sammelstiftung
VOLLVERSICHERUNGEN Die beste Servicequalität (Mystery Shopping)	1 AXA 2 Basler Versicherungen 3 Allianz Suisse